



Informationsblatt für Festveranstalter

„Richtig feiern - Jugend schützen“ - Das Gütesiegel für Feste in Offenbach

Alkoholprävention aus kommunaler Verantwortung: Die Festkultur hat sich in den letzten Jahren verändert. Zunehmend sind Festveranstaltungen von konsumorientierten Inhalten geprägt und weniger von ursprünglichen Traditionen. Für viele Jugendliche gehört zu einem Fest der Alkoholkonsum, verbunden mit dem Versuch, die gesetzlichen Altersgrenzen zu umgehen. Vor allem Bier und Spirituosen sind „Kult“. Manchmal wird daraus „Komasaufen“, ein lebensbedrohliches Besäufnis bis zum Umfallen. Deutschlandweit ist die Zahl der Alkoholvergiftungen bei unter 20 Jährigen von 9500 im Jahr 2000 auf 26.400 im Jahr 2009 angestiegen (statistisches Bundesamt Wiesbaden 28.01.2011). Mit zunehmendem Alkoholkonsum steigen auch das Gewaltverhalten bei Jugendlichen und die Gefahr, selbst zum Opfer von Gewalt zu werden.

Jugendliche werden geschützt: Bisher hat diese Entwicklung die Stadt Offenbach noch wenig betroffen. Damit dies auch so bleibt, haben die Verantwortlichen der Stadt Offenbach und das Suchthilfezentrum Wildhof das Konzept für ein Gütesiegel erarbeitet mit klaren Vorgaben, wie bei Festveranstaltungen Alkoholprävention verwirklicht und der Jugendschutz konsequent eingehalten werden kann.



Ein gutes Fest braucht gute Vorbereitung. Jugendschutz gehört dazu. Das Gütesiegel für Feste in Offenbach zeichnet Veranstaltungen aus, die verantwortungsvoll die gesetzlichen Bestimmungen umsetzen und gleichzeitig kreative Lösungen finden, damit das Fest auch für Jugendliche attraktiv bleibt.

Das Gütesiegel zeigt in der Öffentlichkeit, dass bei diesem Fest ein verantwortlicher Umgang mit Alkohol und aktiver Jugendschutz erreicht werden sollen. Der Veranstalter selbst hat durch das Gütesiegel einen mehrfachen Vorteil:

1. sein Image in der Öffentlichkeit wird gesteigert
2. er übt eine Vorbildfunktion aus
3. dem Ausbrechen von Gewalt, Randalen oder Vandalismus wird vorgebeugt
4. potentiell lebensgefährliche Alkoholvergiftungen von Jugendlichen werden verhindert
5. Alkoholunfälle werden vermieden
6. er übernimmt Verantwortung.

Das Gütesiegel wird auf Antrag verliehen vom Ordnungsamt der Stadt Offenbach. Der Festveranstalter muss in seinem Konzept zeigen, dass er die Regeln umsetzt. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt beim Veranstalter. Er hat dafür zu sorgen, dass alle Standbetreiber informiert sind und die Verpflichtungen einhalten. Das Gütesiegel selbst kann und soll auch in der Festwerbung eingesetzt werden. Beispielsweise indem schon vorab in der Öffentlichkeitsarbeit auf den Jugendschutz und entsprechende Kontrollen auf dem Fest hingewiesen wird.

Die Stadt Offenbach stellt dem Veranstalter **Hinweisschilder** zur Verfügung mit den Regeln des Gütesiegels, die beim Fest und an den Ausschankstellen ausgehängt werden sollen.

Bei Bedarf bietet die Fachstelle für Suchtprävention des Suchthilfezentrums Wildhof für das Personal der Festgastronomie eine spezielle **Schulung** an, um sie über die Hintergründe des Konzeptes zu informieren und auf dessen Umsetzung vorzubereiten.

Zusätzlich zu den Voraussetzungen des Gütesiegels kann das Engagement für die Alkoholprävention noch weitergehen. Möglichkeiten dafür können sein:

1. Geschulte Jugendliche arbeiten mit in der Alkoholprävention und sind Ansprechpartner für Gleichaltrige (**Peerprävention**).
2. **gezielte Werbung für alkoholfreie Getränke**
3. Junge Erwachsene, die als **Fahrer** für andere während des Fests alkoholfrei bleiben, erhalten ein alkoholfreies Freigetränk oder nehmen an einer Verlosung teil
4. Shuttleservice für einen sicheren Heimweg
5. Alkoholfreier **Chill-Out-Raum** für Jugendliche

Wir wünschen Ihnen ein schönes, erfolgreiches und sicheres Fest!

Rufen Sie uns an, wenn Sie Fragen zur Planung haben oder weiteres Informationsmaterial benötigen.

Fachstelle für Suchtprävention,
Herr Ummenhofer, Tel. 06074 – 69 49 616
Ordnungsamt der Stadt Offenbach,
Herr Rüscher, Tel. 069 / 8065-2559



Antragsformular: (Vorderseite: Regeln für Feste, Rückseite: Verpflichtungserklärung Veranstalter)

„Richtig feiern“ - Das Gütesiegel für Feste in Offenbach

**Ihre Veranstaltung erhält das Gütesiegel,
wenn Sie folgende Regeln bei Ihrem Fest verbindlich umsetzen:**

Sie halten das Jugendschutzgesetz ein:

1. Sie führen Alterskontrollen beim Alkoholausschank durch.
2. Sie geben keinen Alkohol an unter 16-jährige ab.
3. Sie geben keine Spirituosen und branntweinhaltige Mixgetränke an unter 18-Jährige ab.

Sie bieten attraktive alkoholfreie Getränke an:

4. Das günstigste Getränk ist ein attraktives alkoholfreies Getränk und wird auf der Preisliste besonders hervorgehoben.

Sie gehen verantwortungsvoll mit Alkohol um:

5. Sie werben nicht mit preiswertem Alkohol.
6. Sie schenken keine Alkopops aus.
7. Sie schenken keinen Alkohol aus an Betrunkene.
8. Sie informieren an den Ausschankstellen gut sichtbar über die Bestimmungen zur Alkoholabgabe an Jugendliche.
9. Sie schulen das Personal an den Ausschankstellen.
10. Als Veranstalter haben Sie eine Vorbildfunktion und bleiben nüchtern.

Sie sorgen für die Sicherheit Ihrer Gäste:

11. Bei Schwierigkeiten informieren Sie einen Rettungsdienst (112), das Ordnungsamt - Stadtpolizei (Tel. 8065-2123) oder die Polizei (110, 1. Revier: 8098-5100, 2. Revier: 8098-5200).

Anforderungen bei Veranstaltungen in Gebäuden oder in umzäunten Bereichen:

1. Sie beauftragen verantwortungsvolles Ordnungspersonal (Richtwert: pro 50 Besucher 1 Ordner), das für die Einhaltung der Regeln sorgt und unerwünschten Eskalationen vorbeugt.
2. Ausweis- und Alterskontrollen beim Einlass! Bereits am Eingang können beispielsweise alle Gäste ein farbiges Armband oder Stempel erhalten, an welchem das Verkaufspersonal erkennen kann, ob eine Altersbeschränkung beim Alkoholausschank oder für den Aufenthalt gilt.
3. Sie sorgen dafür, dass Betrunkene nicht eingelassen werden. Mitgebrachter Alkohol muss abgegeben werden. Waffen aller Art sind verboten.
4. Sie sorgen für die Einhaltung von Rauchverboten.

Sie oder eine beauftragte Person bleiben als Verantwortliche(r) für Polizei und Ordnungsamt erreichbar!

Verpflichtungserklärung für Festveranstalter zum Schutz der Jugend

(ausgefüllt an Ordnungsamt – Veranstaltungen - , 63061 Offenbach, per Fax an 069/8065-2319)

Veranstaltung(en) (Bezeichnung):.....

- Im öffentlichen Bereich, Im umzäunten Bereich bzw. im Gebäude (b. ankreuzen)

Veranstalter:

Ort: Offenbach,

Zeitraum:.....

Verantwortliche Person vor Ort:.....

Erreichbar unter der Tel. Nr.:.....

Ich erkläre, dass ich die Regeln für das Gütesiegel (umseitig) bei o.g. Veranstaltung einhalte.

Ich Sorge dafür, dass sich auch die Standbetreiber / das Ausschankpersonal den Regeln entsprechend verhalten und die Verpflichtungen einhalten.

Weitere Maßnahmen:.....

Ich bitte um Übersendung eines

- Hinweisschildes für Ausschankstellen digital und
- eines Logos für Werbezwecke digital per E-Mail an@.....

Das Logo bzw. Hinweisschild mit Logo nutze ich ausschließlich für die Veranstaltung, für die das Gütesiegel von der Stadt Offenbach erteilt wird.

Offenbach, den

.....
Unterschrift Festveranstalter

Bearbeitungsvermerk Ordnungsamt:

Das Gütesiegel wird erteilt nicht erteilt, weil.....

Zertifikat ausgestellt und versandt am durch.....(Sachbearbeiter)